

Label FPO – Sicherheit in der Platzierung in Familien

Einleitung

Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung und Sozialisation in der Ursprungsfamilie aufgrund von verschiedenen Gegebenheiten für kurze oder längere Zeit nicht möglich ist, werden oft durch eine Familienplatzierungsorganisation (FPO) in einer Pflegefamilie untergebracht.

Diese FPO müssen unbedingt das Wohl des Kindes und des Jugendlichen ins Zentrum ihres Handelns stellen. Sie arbeiten dabei auf der Grundlage der UN-Konvention für die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (UN-KRK), der Bundesverfassung Artikel 11 und den gesetzlichen Grundlagen des ZGB, JStG, der Pflegekinderverordnung, sowie gemäss allfälligen kantonalen Gesetzen und Bestimmungen.

Die FPO muss folgende Bedingungen für das Kind und den Jugendlichen sicherstellen:

- Modelllernen anhand des Zusammenlebens in familiären Beziehungen
- entwicklungsfördernde Lebensbedingungen für fremdplatzierte Kinder und Jugendliche
- Bei Dauerplatzierung: Chance zum erneuten Aufbau von Bindungs- und Beziehungsfähigkeit durch ein sicheres und geborgenes Zuhause
- Qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte Angebotsstruktur von Pflegeplätzen
- Erhaltung oder Bildung eines Lebensumfeldes, in sozialen und familiären Beziehungen

Die FPO berücksichtigen folgende Grundprinzipien:

Schutz und Entwicklung

Das zentrale Anliegen ist der Schutz und die Förderung der Entwicklung des fremdplatzierten Kindes und Jugendlichen.

Kindorientierung

Im Mittelpunkt des sozialpädagogischen Handelns von Familienplatzierungsorganisationen stehen die Kinder und Jugendlichen, sowie ihre Sorgeberechtigten als Subjekte. Die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Pflegefamilie ist deshalb primär als Hilfe für das Kind/die Jugendliche zu verstehen.

Partizipation

Die Kinder und Jugendlichen sind in allen sie betreffenden Belangen zu beteiligen.

Die FPO sieht sich in der Pflicht ihre Strukturen und Haltungen in Bezug auf die Beteiligung von Kindern laufend zu reflektieren. Sie nimmt damit einen fach- und gesellschaftspolitischen Auftrag wahr und orientiert sich an den Quality4Children Standards.

Kooperativ, partizipativ und zielorientiert

Leitungs- und Kommunikationsstrukturen der FPO stellen sicher, dass diese mit allen am Pflegeverhältnis Beteiligten kooperativ, partizipativ und zielorientiert zusammenarbeiten kann. Sie bieten angemessene Leitungs-, Sozial- und Fachkompetenzen, die in ihren Leitlinien beschrieben sind und von Trägerschaft, Leitung und Mitarbeitenden verantwortlich umgesetzt werden.

Vertrauen und Offenheit

In einem kontinuierlichen Prozess wird bei den Mitarbeitenden und den Pflegefamilien der FPO eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens und der Bereitschaft gefördert, Fehler offen zu legen und aus ihnen zu lernen. Konflikte werden offen ausgetragen und als Chance für gemeinsames Lernen im Sinne der Weiterentwicklung der FPO genutzt.

1 Zielgruppe und Beteiligte

1.1 Zielgruppe

Es handelt sich um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Betreuungsbedürfnissen, an deren Begleitung und Erziehung erhöhte Anforderungen gestellt werden und eine Fremdplatzierung indiziert ist.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden dann in Familien platziert, wenn sich für sie in diesem Rahmen langfristig besondere Entwicklungschancen ergeben oder kurzfristig, um in Krisensituationen eine Auszeit gewähren zu können. Ziel dieser Auszeit ist das Stabilisieren und das Schaffen von neuen Perspektiven. Bei Time-out und Kurzzeitplatzierungen wird jedoch bei der zeitlichen Perspektive berücksichtigt, dass sich Kinder und Jugendliche binden und dann nicht mehr einfach herausgenommen werden können.

Kinder, die langfristig in Familien untergebracht sind, erhalten neue Bindungschancen und neue Perspektiven in der Familie. Sie werden sich integrieren und zu Familienmitgliedern, übernehmen Werte und Normen, nehmen teil an deren Familien- und Sozialleben und fühlen sich angenommen. Voraussetzung für diese Kinder ist, dass sie sich familiär binden können und wollen und dass ihre Perspektive langfristig geklärt ist.

In seltenen Fällen sind auch Jugendliche und junge Erwachsene, die sich nicht mehr binden dauerhaft in Familien untergebracht. Dies in der Regel nur dann, wenn der Jugendliche/die Jugendliche diesen Wunsch äussert und für sich darin eine gute Entwicklungsmöglichkeit sieht oder wenn eine jugendstrafrechtliche Massnahme zum Wohl des Jugendlichen vorgesehen ist.

1.2 Pflegefamilien

Pflegefamilie bezeichnet den Sozialisationsort, an dem das Pflegekind lebt. Irrelevant für den Begriff ist die Frage nach dem Familienmodell, auch die Frage, ob es sich überhaupt um eine Familie im üblichen Sinne oder um eine andere privat organisierte Lebensform zwischen Erwachsenen und Kindern handelt.

Pflegefamilien sind bereit für einen bestimmten Lebensabschnitt ihren familiären „Kosmos“ zu erweitern und sich mit jungen Menschen auf einen neuen Gestaltungsprozess einzulassen.

Sie bieten für die Dauer der Platzierung eine verlässliche Betreuung für das Kind/den Jugendlichen in „nichtaustauschbaren“ Beziehungen (im Unterschied zum Heim, wo mehrere Bezugspersonen für die Kinder/Jugendlichen da sind). Pflegefamilien sind Familien, die bereit sind, „öffentliche Familie“ zu werden, d.h. ihre pädagogischen Grundhaltungen offen zu legen und hinterfragen zu lassen und sich auf diese Aufgabe vorbereiten und weiterbilden. Von ihnen wird erwartet, dass sie sich mit ihrer persönlichen Lebensweise, mit ihren Traditionen, sozialen und familiären Kontakten für das Kind und den Jugendlichen öffnen. Sie sind offen für andere Lebensentwürfe und bereit zum Kontakt mit der Herkunftsfamilie. Sie wissen und akzeptieren, dass durch die Aufnahme eines Kindes Schnittstellen zu einem anderen Familiengeflecht geschaffen werden.

Sie arbeiten mit der FPO, je nach Vereinbarungen mit den verantwortlichen Behörden, evtl. Heimen und Mandatsträgern sowie den Herkunftsfamilien eng zusammen.

1.3 Familienplatzierungsorganisation (FPO)

Die Familienplatzierungsorganisation übernimmt Rekrutierung, Auswahl, Vermittlung jeweils unter dem Aspekt der Passung, Beratung und Begleitung sowie Koordination für Aus- und Weiterbildung der Pflegefamilien.

Sie ist Schnittstelle zwischen dem behördlichen Auftrag zur Platzierung und Begleitung und den Pflegefamilien. Sie gewährleistet, dass Pflegefamilien angemessen entschädigt und alle notwendigen Versicherungen abgeschlossen sind. Sie stellt die kontinuierliche Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien sicher und hält Entlastungsangebote bereit.

Geschäftsleitung und Mitarbeiterinnen (Fachpersonal) der FPO verfügen über Toleranz und Offenheit gegenüber verschiedenen Familienkonzepten und arbeiten mit den Pflegefamilien in partnerschaftlicher Form zusammen. Sie sind Ansprechpartner für die untergebrachten Pflegekinder und halten Kontakt zu den Herkunftsfamilien, Behörden, MandatsträgerInnen sowie zu anderen Institutionen. Durch die Vielfalt der Aufgaben stehen die Fachpersonen in einem Spannungsfeld zwischen Beratung und Unterstützung einerseits und Aufsicht und Kontrolle andererseits. Für die Beratungsarbeit ist eine systemische Sichtweise förderlich. Dies bedeutet, dass die Bedürfnisse und Anliegen aller Beteiligten einbezogen werden und mit Hilfe der Beratung ein Einvernehmen zum Wohle des Kindes erreicht wird.

Es ist für die Qualität des Angebotes wichtig, dass die Familienplatzierungsorganisation für die ganze Dauer der Platzierung für alle Beteiligten zuständig ist und somit das Arrangement immer eine Einheit darstellt. Die Schnittstellen und die Verantwortlichkeiten sind mit allen Beteiligten geklärt.

Die Verantwortung für die Platzierung liegt bei der einweisenden Behörde beziehungsweise der Inhaberin der elterlichen Sorge. Durch den Einbezug der FPO soll ein hohes Mass an Sicherheit für das Gelingen des Pflegeverhältnisses und somit für die Entwicklung des Kindes erreicht werden.

1.3.1 Differenzierung des Angebotes der Familienplatzierungsorganisation

Die Familienplatzierungsorganisationen unterscheiden zwischen Kurzzeit und Dauerpflege und richten folgende Prozesse entsprechend dem Bedarf :

- Indikationsstellung und Platzierung / Entscheidungsfindung und Aufnahmeprozess
- Begleitung / Betreuungsprozess
- Beendigung, Rückführung oder Umplatzierung / Austrittsprozess

Die Eignung der Familie als Kurzzeit, Time-out und/oder Dauerpflegefamilie ist differenziert abgeklärt. Bei der Festlegung der Perspektiven der Pflegekinder in der Familie wird die platzierende Behörde von der FPO über bindungsrelevante Phasen in Pflegeverhältnissen aufgeklärt, sodass die Dauer der Platzierung dem Wohle und der Entwicklung des Pflegekindes dient.

Die fachlichen Konzepte sind ebenfalls auf das Alter und die entsprechenden Bedürfnisse der Kinder angepasst. Es besteht eine Auswahl von verschiedenen Familien, was eine möglichst hohe **Passung** zwischen Familie und Kind ermöglicht. Es wird ebenfalls auf die Entwicklung und Befindlichkeit in Zusammenhang mit einer Platzierung der leiblichen Kinder in den Pflegefamilien geachtet.

Bei der Auswahl von Bewerbern und Bewerberinnen wird die Eignung nach persönlichen und fachlichen Aspekten überprüft. Persönliche Aspekte sind Belastbarkeit, Toleranz, Flexibilität und Offenheit.

Fachliche Aspekte sind neben der allgemeinen pädagogischen Kompetenz, Gesundheit, die Fähigkeit zur Selbstreflexion und die Bereitschaft, Beratung zu nutzen und sich aus- und weiterzubilden.

Die FPO bietet den Familien einen Kurs und Gespräche im Entscheidungsfindungsprozess ein fremdes Kind aufzunehmen an. Die Familien kennen ihre Rechte und Pflichten bevor sie ein Kind aufnehmen und sind adäquat auf diese Aufgabe vorbereitet.

Die FPO hat den Begleitungsbedarf mit allen Beteiligten geklärt und überprüft diesen regelmässig, mind. halbjährlich. Dem Kind steht eine Bezugsperson zur Seite, die Familie wird in ihrem „Auftrag“ unterstützt, findet Vernetzung mit anderen Familien, besucht nach Bedarf Supervision und Weiterbildung. Offenheit, Transparenz über das Befinden des Kindes sind jederzeit gewährleistet.

Die gleiche Sorgfalt wie für die Vorbereitung, die Platzierung und die Begleitung wird auch bei einer allfälligen Rückführung und Umplatzierung gewährleistet.

Die Qualitätskriterien gelten auch für Institutionen, die Familienplatzierungen vornehmen.

1.4 Zuweisende Stelle

Indikation und Rahmenvoraussetzungen: In Pflegefamilien werden Kinder und Jugendliche nur dann dauerhaft platziert, wenn in der Hilfeplanung Entwicklungschancen für das Kind speziell in einer Pflegefamilie mit dem unterstützenden Rahmen der FPO gesehen werden. Kurzzeitpflege und Time-outs sind unter der Prämisse des kindlichen Zeitempfindens und deren Bindungsbedürfnis angezeigt. Das heisst, dass bei der Bemessung der Dauer berücksichtigt wird, dass sich kleine Kinder schneller binden und dann nicht einfach wieder umplatziert werden können.

Eine wichtige Voraussetzung für die Platzierung ist gegeben, wenn das Kind oder der/die Jugendliche in einer Familie leben möchte (Kindeswille) und die Herkunftsfamilie diese Lebensform für ihr Kind akzeptieren kann. Zumindest müssen zu erwartende Anforderungen von Seiten der Herkunftsfamilie durch die einweisende Behörde und/oder die zuweisende Stelle aufgefangen werden können. Es sollen klare Umgangsregelungen zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilien gefunden werden. Auch Sorgerechtsfragen und die zeitliche Perspektive muss geregelt und für alle Beteiligten transparent sein (Kindeswohl).

Kriterien zu folgenden Punkten

Rahmenbedingungen der Familienplatzierungsorganisation

Trägerschaft, Finanzierung, Konzepte, Personal, etc.

Leistungen der FPO gegenüber den zuweisenden Stellen

Angebot, Schnittstelle, Auftrag etc.

Leistungen der FPO gegenüber den Pflegefamilien

Auswahl, Qualifizierung, Begleitung etc.

Leistungen der FPO gegenüber den fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen

Angebote, Bezugspersonen, Kinderrechte, etc.